



Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

62. Sitzung (öffentlich)

30. September 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:35 Uhr bis 12:45 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD) (Vorsitzender)

Matthias Goeken (CDU) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW** (*beantragt von Frank Sundermann (SPD) [s. Anlage 1]*) **7**
 - mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge

- 2 Dringliche Frage gemäß § 59 GO LT NRW** (*beantragt von Wibke Brems (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) [s. Anlage 2]*) **14**
 - mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge

**3 Arbeit der Clearingstelle Mittelstand des Landes Nordrhein-Westfalen
und Bewertung der durchgeführten Verfahren 16**

Bericht
des Mittelstandsbeirats
Vorlage 17/3731

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

4 Auswirkungen von Corona auf die Unternehmen in NRW 22

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

**5 Überbrückungshilfen für Schausteller, Marktstandbestreiber und die
Veranstaltungsbranche 35**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/9944 Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10745

- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag Drucksache 17/10745 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 17/9944 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD ab.

3 Arbeit der Clearingstelle Mittelstand des Landes Nordrhein-Westfalen und Bewertung der durchgeführten Verfahren

Bericht
des Mittelstandsbeirats
Vorlage 17/3731

Vorsitzender Georg Fortmeier begrüßt ganz herzlich den stellvertretenden Vorsitzenden des Mittelstandsbeirats Andreas Ehlert sowie die Geschäftsführerin der Clearingstelle Sabine Jahn. Gemäß § 9 des Mittelstandsförderungsgesetzes werde die Wirksamkeit der Verfahren nach § 6 sowie die Gestaltung und Umsetzung des Arbeitsprogramms „Mittelstand“ nach § 8 einmal jährlich durch den Mittelstandsbeirat der Landesregierung bewertet. Der Beirat berichte das Ergebnis seiner Bewertung dem zuständigen Wirtschaftsausschuss.

Andreas Ehlert (Mittelstandsbeirat) informiert:

Es ist gute Tradition, dass sich der Ausschuss einmal im Jahr über die Arbeit der Clearingstelle Mittelstand berichten lässt. Der Vorsitzende des Ausschusses, Arndt Kirchhoff, ist heute verhindert. Insofern darf ich als stellvertretender Vorsitzender des Mittelstandsbeirats diese Aufgabe übernehmen. Das mache ich sehr gerne, weil mir die Arbeit der Clearingstelle und die dahinterliegenden Fragen von Bürokratieabbau und Abbau von mittelstandsfeindlichen Wettbewerbshindernissen sehr am Herzen liegen. Ich will aus dem Tätigkeitsbericht 2019 wenige zentrale Beobachtungen benennen und dann einige politische Schlussfolgerungen ans Herz legen.

Erstens. Mit 18 Verfahren hat sich die Arbeit der Clearingstelle auch 2019 auf stabilem Niveau bewegt. Im laufenden Jahr ist diese Zahl bereits erreicht, sodass seit der Gründung der Clearingstelle Mittelstand 2013 mittlerweile 100 abgeschlossene Verfahren festzustellen sind. Damit hat sich diese Clearingstelle zu einer festen Größe für Gesetzgebungsprozesse etabliert.

Zweitens. Zu erkennen ist, dass die Bekanntheit und die Akzeptanz der Clearingverfahren innerhalb der Landesregierung und dort innerhalb der einzelnen Ressorts deutlich zugenommen haben. Es entwickelt sich ein Bewusstsein dafür, dass die Clearingstelle keine Einrichtung allein des Wirtschaftsministeriums ist, sondern dass das Mittelstandsförderungsgesetz alle Ressorts anspricht. Diesen Prozess gilt es, weiter zu befördern. Die Clearingstelle steht jedem Ressort offen, um abzuklären, ob bestimmte Vorhaben mittelstandsrelevant sind und gegebenenfalls ein Clearingverfahren angezeigt ist.

Drittens. Wenn ich auf das Jahr 2019 schaue, bezog sich das Gros der Verfahren auf Bundesangelegenheiten, insbesondere auf Themen, die im Bundesrat auf der Tagesordnung standen. Es ist erfreulich, dass die Landesregierung von Fall zu Fall die Clearingstelle einbezogen hat. Es gab im letzten Jahr auch Gesetzgebungsverfahren wie das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz oder das Berufsbildungsmodernisierungsgesetz. Das waren Gesetze, bei denen es, wenn ich das so salopp

formulieren darf, im Bundesrat um die Wurst ging und wo es auch auf das Verhalten von Nordrhein-Westfalen ankam.

Allerdings gibt es auch eine Kehrseite dazu: Es gab nur fünf Verfahren, die originär das Landesrecht betrafen. Es wäre sicherlich anzustreben, dass Landespolitik noch stärker in den Fokus rückt.

Viertens. Ich würde mir wünschen, wenn die Rolle der Clearingstelle für die Landespolitik weiter gestärkt werden könnte. Ein Weg wäre sicherlich die Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes. Die könnte weitere Verbesserungen im Verfahrensablauf erbringen. Ich denke vor allem daran, dass das Clearingverfahren den Verbändeanhörungen klar vorgelagert ist und nur in Ausnahmefällen Überschneidungen vorkommen, oder an die Erzeugung einer stärkeren Verbindlichkeit, indem das Wirtschaftsministerium innerhalb der Regierung eine besondere Funktion zur Beachtung der Clearingverfahren erhält. Außerdem sollte man der Clearingstelle ein Initiativrecht zugestehen, von sich aus ein Clearingverfahren zu Gesetzen, Verordnungen und Erlassen anzustoßen. Ein Vorschlag des MWIDE dazu ist mit den Beteiligten im letzten Jahr bereits intensiv besprochen worden. Es müsste jetzt von der Landesregierung auf den Weg gebracht werden.

Fünftens. Eine Stärkung der Clearingstelle gehört in den Kontext der Fragen, die uns aktuell ganz besonders bewegen. Wir haben uns ja im Zuge der Corona-Krise daran gewöhnen müssen, dass der Staat sehr viel Geld in die Hand nehmen muss, um Beschäftigung zu stabilisieren und die Wirtschaft aufrechtzuerhalten. Soforthilfe und Kurzarbeit waren wichtige Instrumente.

Aber jetzt sind wir an einem Punkt, an dem wir nach vorne blicken. Da brauchen wir möglicherweise Transformationsprozesse zu neuen Lösungen, möglicherweise auch neue Geschäftsmodelle. Da geht es um die Tragfähigkeit der Finanzpolitik, die wir nicht aus dem Blick verlieren dürfen, also am Ende um Konjunktur- und Reformpolitik, die möglichst wenig kosten soll.

Damit sind wir bei der Frage, wie wir Bürokratie und Dokumentationspflichten abbauen können, bei der Frage, wie wir Wettbewerbsverzerrungen zulasten des Mittelstands abbauen können, bei der Frage, wie wir Verwaltung mit Hilfe von Digitalisierung preiswerter, effizienter und kundenfreundlicher machen können und letztlich bei der Frage, wie wir neue Freiräume für unternehmerische Kreativität schaffen können.

Im Rahmen des Mittelstandsbeirats und der Clearingstelle wurde in diesem Jahr auch abseits der eigentlichen Verfahren ziemlich viel über diese Themen diskutiert. Das Wirtschafts-Service-Portal bietet hier große Chancen, insbesondere wenn auch baurechtliche Verfahren integriert werden.

Nordrhein-Westfalen sollte auch im Bund als Impulsgeber für Reformen aktiv werden – bei klassischen Entfesselungsthemen ebenso wie bei der Steuerpolitik oder bei der Frage, wie wir Verwaltungsdienstleistungen des Landes und der Kommunen zuverlässiger und effizienter erledigen können.

Letztlich ist Mittelstandspolitik immer mehr als reiner Bürokratieabbau. Vor dem Hintergrund ist wichtig, dass die Clearingstelle Mittelstand auch tatsächlich in der gesamten Bandbreite der Mittelstandspolitik wirken kann. Bürokratieabbau ist ein ganz wichtiges Teilthema, aber eben nicht alles. Es geht auch um Fragen der Steuerpolitik, der Standortpolitik und der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen. Es geht um Fragen wie: Gibt es Belastungen oder Hemmnisse für die Wettbewerbssituation des Mittelstands? – Deshalb ist es gut und richtig, dass die Clearingstelle beim Mittelstandsbeirat verankert ist.

Zu guter Letzt möchte ich ein Wort des Dankes an Frau Jahn loswerden. Sie leitet die Clearingstelle mit ihrem kleinen Team. Hier werden im Hintergrund viele gute Dinge geleistet, die am Ende der höheren Qualität der Gesetzgebung dienen. Das ist aller Ehren und Mühen wert. Dafür Ihnen, Frau Jahn, ganz herzlichen Dank.

(Beifall)

Ralph Bombis (FDP) schließt in seinen Dank ausdrücklich alle Beteiligten der Clearingstelle und des Mittelstandsbeirates ein, die sich um eine Verbesserung der Rahmenbedingungen bemühten und Bewertungen vornahmen.

Digitalisierung und kommunale Betätigung, aber auch Bürokratieabbau und andere Dinge seien wesentlich und schon angesprochen worden. Mittelstandsbeirat und Clearingstelle seien in ihrer arbeitsfähigen Struktur richtig. CDU und FDP hätten großes Interesse an einer Stärkung von Mittelstandsbeirat und Clearingstelle. Angesichts der steigenden Zahl an Verfahren stelle sich die Frage, ob das Arbeitsvolumen noch bewältigbar sei.

Die vorgetragenen Punkte hätten CDU und FDP mit großem Interesse gehört und nähmen sie konstruktiv auf.

Corona stelle die Unternehmen vor besondere Herausforderungen. Ob auch die Arbeit von Mittelstandsbeirat und Clearingstelle von der Pandemie betroffen sei, interessiere ihn.

Matthias Goeken (CDU) bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion ebenfalls bei Clearingstelle und Mittelstandsbeirat und hebt insbesondere die ehrenamtliche Arbeit hervor.

Möglichkeiten zur Stärkung der Institutionen sollten dargestellt werden. Vielfältige Themen von der Ausbildungssituation über die Stärkung des Wettbewerbs bis zum Umweltschutz betreffen auch Mittelständler.

Namens der SPD-Fraktion bedankt sich **Frank Sundermann (SPD)** bei Herrn Ehlert und Herrn Kirchhoff, aber auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Clearingstelle für die geleistete gute Arbeit.

Da viele der Verfahren auf Bundesebene entschieden würden, erhebe sich die Frage, ob mit dem Normenkontrollrat auf Bundesebene Parallelstrukturen bestünden bzw. es

einen Austausch mit den entsprechenden Behörden und Fragestellern auf Bundesebene gebe.

Der Mittelstandsbeirat solle darlegen, wie das von ihm gewünschte Initiativrecht ausgestaltet werden solle. Die Landesregierung werde gebeten, darzulegen, wie sie zu diesem Recht stehe und es umsetzen wolle.

Andreas Ehlert (Mittelstandsbeirat) stellt klar, seit 2017 verändere sich die Anzahl der jährlichen Verfahren nicht wesentlich und liege bei 17 bis 20 Verfahren. Dies sei in der Vergangenheit leistbar gewesen und werde auch künftig leistbar sein.

Er nehme wohlthuend war, dass die Arbeit der Clearingstelle fraktionsübergreifend gewürdigt werde.

Richtig sei, neue Ausbildungsverträge nur bei individueller Betroffenheit zu fördern, aber nicht pauschal. Die Wirtschaft bilde aus höchst egoistischem Interesse aus, da sie Fachkräfte benötige.

Für das Angebot zur Unterstützung bedanke er sich. Wo Hilfe im Einzelfall angeboten werde, nehme der Mittelstandsbeirat diese dankend an.

Es sei der Clearingstelle ein Anliegen, selbst Dinge anstoßen zu können, wenn sie feststelle, dass ein Gesetz, eine Verordnung oder ein Erlass möglicherweise für den Mittelstand Gefahren berge.

Sabine Jahn (Clearingstelle) bekräftigt, die bisherigen Verfahren seien gut zu leisten. Das hänge auch damit zusammen, dass Prüfaufträge in den letzten Jahren jeweils gut über das Jahr verteilt eingegangen seien.

Hauptsächliche Aufgabe des Normenkontrollrats auf Bundesebene sei es, die von den Bundesministerien berechneten Belastungen für Bürger, Verwaltung und Wirtschaft auf Plausibilität zu überprüfen. Dies leiste die Clearingstelle nicht, sondern schaue rein auf den Mittelstand in Nordrhein-Westfalen. Gleichwohl beobachte die Clearingstelle, welche Stellungnahmen der Normenkontrollrat zu manchen Gesetzen abgebe. Um Parallelstrukturen handele es sich nicht.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) legt dar:

Lieber Herr Ehlert, sehr verehrte Frau Jahn, ich möchte mich sehr herzlich namens der Landesregierung für Ihre Ausführungen zur Arbeit der Clearingstelle Mittelstand für das Jahr 2019 bedanken. Ich bedanke mich Frau Jahn und ihren Mitarbeiterinnen und ihren Mitarbeitern, aber auch den hinter der Clearingstelle stehenden Organisationen, die mit ihrem Fachwissen und ihrer Erfahrung die Arbeit der Clearingstelle Mittelstand überhaupt möglich machen. Ich nenne hier namentlich den Nordrhein-Westfälischen Handwerkstag, den Westdeutschen Handwerkskammertag, die IHK NRW, unternehmer nrw, die drei kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen, den Verband der Freien Berufe und den Deutschen Gewerkschaftsbund.

Ihr Bericht, lieber Herr Ehlert, belegt die Bedeutung und Wichtigkeit der Clearingstelle Mittelstand sowohl als Sprachrohr des nordrhein-westfälischen Mittelstands als auch für den Gesetzgeber. Die Clearingverfahren im Jahre 2019 – wie zum Beispiel beim Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung – befassten sich mit vielen Themen, die für den Mittelstand von großer Bedeutung sind. Umso bedeutsamer ist es, dass der Mittelstand mit der Clearingstelle Mittelstand eine Stimme hat, die seine Interessen bei Gesetzes- und Verordnungsvorhaben vertritt, um bürokratischen und finanziellen Aufwand – wo immer möglich – zu verringern. Wir können froh sein, dass wir diese Clearingstelle Mittelstand und ihre gute Arbeit haben.

Die Auswirkungen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie stellen uns alle vor große Herausforderungen. Wir haben das vorhin schon diskutiert. Neben einer finanziellen Unterstützung in dieser Krisensituation ist für unsere Wirtschaft wesentlich, dass sie schnellstmöglich an ihre Erfolge und Stärken vor der Pandemie anknüpfen kann und wir ihr ein Wachstum so leicht wie möglich machen. Dafür müssen wir die Rahmenbedingungen in unserem Land weiter verbessern, um den Unternehmen die notwendige Flexibilität bei ihren wirtschaftlichen Aktivitäten zu geben, die sie dringend benötigt.

Aus diesem Grunde werden wir die Entfesselung der nordrhein-westfälischen Wirtschaft weiter beschreiten. Ein wichtiger Baustein dabei ist die Anpassung des Mittelstandsförderungsgesetzes. Das ist in der Debatte bereits angesprochen worden. Wir haben uns dazu auch schon ausgetauscht.

Wir wollen die Verfahren straffen und die Kompetenzen der Clearingstelle Mittelstand ausweiten. Außerdem möchten wir der Clearingstelle die Gelegenheit geben, selbst die Durchführung von Clearingverfahren anzuregen. Der Mittelstand selbst kann am besten beurteilen, welche Regelungen ihn in seinen wirtschaftlichen Aktivitäten einschränken.

Durch die Anpassungen im Mittelstandsförderungsgesetz möchten wir dem Mittelstand die Möglichkeit geben, sich mit seinen Belangen und Interessen bei unseren Entfesselungsbemühungen noch besser einzubringen. Wir planen, die Änderungen nunmehr zeitnah umzusetzen und befinden uns hierzu in den notwendigen internen Abstimmungen. Durch diese Anpassungen und durch unsere weiteren Maßnahmen, wie zum Beispiel auch einer von uns vorgesehenen Initiative zum Bürokratieabbau, die wir zeitnah in den Bundesrat einbringen werden, geben wir dem Mittelstand den Freiraum, den er für ein hoffentlich schnelles und nachhaltiges Wachstum dringend braucht.

Herr Sundermann, in meinem Statement habe ich, glaube ich, hinreichend klar angesprochen, dass sich die Clearingstelle im Sinne einer Clearing- und Normenkontrollstelle ihrerseits mit Normen auseinandersetzen kann, ohne sich nur mit neuen Themen zu beschäftigen; sie kann auch vorhandenes Normenwerk kritisch aus ihrer Sicht reflektieren.

Ralph Bombis (FDP) dankt den Rednern herzlich für die Stellungnahmen und die Beantwortung der Fragen.

Bei Einführung der Clearingstelle habe sie für die damalige rot-grüne Landesregierung nur als weiße Salbe gedient. Das habe zunächst zu einer kritischen Sicht seitens der FDP auf die Clearingstelle und zur Forderung nach größeren Kompetenzen geführt.

Die FDP beabsichtige, die von Minister Pinkwart in Aussicht gestellten Modernisierungen und Stärkungen der Clearingstelle noch einmal anzupassen. Der Mittelstandsbeirat habe sich in den letzten Jahren als starke Stimme des Mittelstands erwiesen.

Frank Sundermann (SPD) hält fest, CDU und FDP hätten damals gegen die Einrichtung der Clearingstelle votiert, und erkundigt sich, wann die Clearingstelle in „Landesnormenkontrollrat“ umbenannt werde.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) stellt klar, wie die Clearingstelle mit erweiterter Aufgabenstellung künftig heißen werde, stehe noch nicht fest. Möglicherweise werde die bisherige Bezeichnung nicht vollständig aufgehoben, da das bisherige Aufgabengebiet erhalten bleibe. Vermutlich komme es daher eher zu einer Begriffserweiterung.

Vorsitzender Georg Fortmeier bedankt sich abschließend bei Herrn Ehlert und Frau Jahn für die Ausführungen.